



Jägerschaft Melle e.V. im Landkreis Osnabrück

Informationen für unsere Mitglieder zum neuen Niedersächsischen Jagdgesetz (in Kraft seit 21.05.2022)

Fritz Mithöfer
-Vorsitzender-
Nicolai von Bistram
-Jägermeister-
E-Mail: melle@ljn.de
Melle, 7. Juni 2022

Schießübungsnachweis:

Bei jeder Gesellschaftsjagd (mehr als 3 zusammenwirkende Schützinnen/Schützen) ist ein Schießübungsnachweis erforderlich. Die Verordnung über Umfang und Inhalt der erforderlichen Schießübung, die Gestaltung des schriftlichen Nachweises sowie die Anforderungen an die Übungsstätten ist leider noch in Arbeit. Sobald diese vorliegt, sollten sich alle Jägerinnen und Jäger **zeitnah** um ihren Schießübungsnachweis kümmern. Kurz vor Beginn der Jagdsaison können die Schießstandkapazitäten und Übungsmunition knapp werden.

Bleihaltige Büchsenmunition:

Ab dem **1. April 2025** ist es verboten, die Jagd mit Büchsenmunition mit bleihaltigen Geschossen oder mit bleihaltigen Flintenlaufgeschossen auszuüben.

Nachtsicht- und Nachtzieltechnik

Es ist abweichend von § 19 Abs.1 Nr. 5 Buchst. a des Bundesjagdgesetzes erlaubt, bei der Jagd auf Schwarzwild, auf Raubwild sowie auf sonstiges Wild gem. § 5 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 Nachtsicht- und Nachtsichtzieltechnik zu nutzen, soweit sie nach §40 Abs. 3 Satz 4 des Waffengesetzes (WaffG) zulässig ist. **Achtung: Nicht alles was angeboten wird, ist nach WaffG zulässig.**

Abschussplan Rehwild

- Unterscheidung nur noch nach Geschlecht, nicht mehr nach Alter.
- Haben sich Jagdgenossenschaftsvorstand und Jagdausübungsberechtigte/r auf einen Abschussplan für Rehwild geeinigt, kann die Jagdbehörde auf die Bestätigung verzichten
- Abschussplan für Rehwild darf um bis zu 30% überzogen werden (männlich und weiblich)

Abschussplan und Abschussliste

Der Abschussplan ist der Jagdbehörde unter Verwendung eines von der obersten Jagdbehörde bestimmten, **elektronischen Formulars** spätestens am 15. Februar eines jeden dritten Jahres zu übermitteln. (elektronisches Formular liegt noch nicht vor). Dreijähriger Abschussplan jetzt für alle Schalenwildarten außer Schwarzwild.

Die Jagdausübungsberechtigten haben für ihren Jagdbezirk unter Verwendung eines von der obersten Jagdbehörde bestimmten **elektronischen Formulars** für alle Wildarten eine **fortlaufend zu ergänzenden Streckenliste** zu führen. (Ist jetzt bereits möglich = Jagdstatistik Niedersachsen online).

Benennung von Empfangsbevollmächtigten

Sind in einem Jagdbezirk mehrere Personen jagdausübungsberechtigt, so müssen sie der Jagdbehörde auf deren Verlangen eine von ihnen unter Angabe von Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse als Empfangsbevollmächtigte/n in den Jagdbezirk betreffenden jagdlichen Angelegenheiten benennen. Die Jagdbehörde übermittelt den örtlichen Polizeidienststellen die genannten Daten.

Weitere Neuregelungen bitten wir dem Gesetzestext und den Informationen der LJN zu entnehmen.

www.ljn.de/melle

Vereinsregister Nr. 2964 Amtsgericht Osnabrück

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle IBAN DE78 2655 2286 0000 8069 19